

PRESSEMITTEILUNG

[1]

Pressemitteilung der SBFV-Geschäftsstelle

Corona-Alarmstufe: Schärfere Regeln für Nicht-Immuniste

16.11.2021

Sobald die Anzahl der Corona-Intensivpatient*innen in Baden-Württemberg an zwei Werktagen in Folge auf über 390 steigt, greift am Folgetag automatisch die Alarmstufe der Landesregierung. Dies wird aller Voraussicht nach am morgigen Mittwoch, 17. November 2021, der Fall sein. Während sich für immunisierte Personen nichts ändert, sieht die aktuelle Corona-Verordnung bzw. die Corona-Verordnung Sport für nicht-immunisierte, d.h. weder geimpfte noch genesene Personen, weitere Einschränkungen vor.

Für Amateur-Spieler*innen gilt in der Alarmstufe sowohl im Trainings- als auch Wettbewerbsbetrieb: 3G+ (mit PCR-Test) im Freien, 2G im Innenraum. Auch Schiedsrichter*innen unterliegen diesen Vorgaben. Zuschauer*innen ist der Zutritt zu Veranstaltungen in der Alarmstufe nur mit 2G-Nachweis gestattet, ausdrücklich gilt dies auch für Fußballspiele im Freien.

Ausnahmen für Beschäftigte im Spiel- und Trainingsbetrieb

„Beschäftigte“ im Sinne der Verordnungen, d.h. Vereins-Trainer*innen (auch ehrenamtlich tätige) und Vertragsspieler*innen, profitieren im Spiel- und Trainingsbetrieb von einer Ausnahmeregelung: Für sie genügt der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Alle Schüler*innen werden weiterhin wie immunisierte Personen behandelt. Personen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen in der Alarmstufe lediglich einen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Bestätigungen der Gastvereine über ein Formular weiterhin möglich

Auch in der Alarmstufe werden die Heimvereine ihrer Prüfpflicht bereits dann gerecht, wenn die Gastvereine auf dem von uns mit dem Kultusministerium abgestimmten, bereitgestellten Formular bestätigen, dass die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind. Es bleibt den Heimvereinen überlassen, ob sie dieses Angebot zur Vereinfachung annehmen oder individuelle Kontrollen durchzuführen. Die formularmäßige Bestätigung ist lediglich ein Angebot zur Reduzierung des Kontrollaufwands. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wahrheitswidrige Angaben erhebliche rechtliche Konsequenzen haben können.

Spielbetrieb auch in der Alarmstufe

Auch in der Alarmstufe soll der Spielbetrieb im SBFV aufrechterhalten werden. Über den konkreten Umgang mit möglicherweise vermehrten Spielabsagen, Nichtantritten oder weiteren möglichen Auswirkungen der Alarmstufe auf den Spielbetrieb werden die zuständigen Gremien des SBFV in dieser Woche noch beraten und entscheiden. Weitere Informationen werden wir veröffentlichen, sobald diese feststehen.

Kompakt: Was gilt für wen in der Alarmstufe?

Spieler*innen & Schiedsrichter*innen

im Freien (Sportplatz): **3G+ (PCR-Test)**

im Innenraum (Kabine, Gaststätte u.a.): **2G**

„Beschäftigte“ (Vereins-Trainer*innen, auch ehrenamtliche, & Vertragsspieler*innen)

im Freien und im Innenraum: **3G (Antigen-Test)**

Zuschauer*innen

im Freien und im Innenraum: **2G**

Links

[1] https://bodensee.sbfv.de/sites/default/files/nachrichten_crop/Logo3%20SBFV-Pressemitteilung_6.jpg